

Aktuelle Informationen zur Entwicklung in der Pastoralen Einheit Beuel

Wie Ihnen schon in den Vorjahren mitgeteilt wurde, befinden wir uns, bedingt durch die rückläufige Priesterzahlen, die vielen Kirchengaustritte und den demografischen Wandel, in einem bedeutenden strukturellen Veränderungsprozess im Erzbistum Köln wie auch in der Kirche in Deutschland insgesamt.

Uns – den Kirchenvorständen, Kirchengemeindeverbänden, Pfarrgemeinderäten und Pastoralteams der drei Seelsorgebereiche in Beuel – ist es wichtig, Sie als Gemeindemitglieder fortlaufend über den Prozess des Zusammenwachsens in der Pastoralen Einheit Beuel zu informieren und Sie daran zu beteiligen.

Zum 01.02.2024 hat das Bistum ein „Statut zur Entwicklung der Pastoralen Einheiten“ [Statut-Entwicklung-Pastorale-Einheiten.pdf \(erzbistum-koeln.de\)](#) erlassen.

Dieses macht Vorgaben, wie die Rechtsform der künftigen Pastoralen Einheit aussehen kann und wie sie zu finden ist. Siehe auch https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/zusammenfinden/

Möglich sind zwei Formen zukünftiger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Rechtsträgern/Pfarreien:

- Fusion aller Beueler Gemeinden zu einer einzigen Pfarrei bis spätestens 31.12.2032 („als Standardmodell“ gesetzt)
- Alle Beueler Gemeinden gründen einen Kirchengemeindeverband (KGV) als gemeinsamen Rechtsträger und bilden eine Pfarreiengemeinschaft. Voraussetzung dafür ist u.a. Fusion der Gemeinden auf Ebene der bisherigen Seelsorgebereiche bis spätestens 31.12.2030. Das bedeutet konkret mindestens die Fusion der Pfarreien...
 - St. Peter (Vilich), St. Joseph (Geislar), St. Maria und Clemens (Schwarzrheindorf) und St. Josef und Paulus (Beuel-Mitte)
 - St. Adelheid (Pützchen), St. Antonius (Holtorf) und Christ König (Holzlar)
 - St. Cäcilia (Oberkassel), St. Gallus (Küdinghoven/Ramersdorf) und Hl. Kreuz (Limperich)

Im Ergebnis blieben 3 unterschiedliche Pfarreien, die einen Verband (KGV) bilden.

Voraussetzung für diese Lösung ist eine Einigung vor Ort und ein Antrag beim Erzbistum bis **30.6.2025!**

In den Gremien wurden erste Meinungsbilder eingeholt, die jedoch noch keine Tendenz erkennen lassen. Wesentliche Fragen, die für eine Entscheidung unerlässlich sind, wurden bislang durch das Bistum noch nicht geklärt. Als Beispiele seien genannt: Finanzen, Kita-Trägerschaft, Gebäude, Kirchenvorstandswahlrecht, Gemeindeleitung, Ehrenamt in der Großpfarre

Entsprechend den Vorgaben des Statuts wurde eine Steuerungsgruppe aus VertreterInnen aller Gremien, den Verwaltungsleitungen und der leitenden Pfarrer gebildet, die am 07.03.2024 erstmals zusammenkam. Diese Gruppe **koordiniert** den Prozess der Entscheidungsfindung; **sie ist nicht entscheidungsbefugt**; dies sind ausschließlich die Gremien und nach einem bestimmten Schlüssel die Pastoralteams.

Am 28.05.2024 wird entsprechend des Statuts ein vorgeschriebenes „Perspektivgespräch“ mit Vertretern des Bistums stattfinden. Wir hoffen, dass dabei wenigstens ein Teil unserer Fragen beantwortet werden kann, um so eine bessere Entscheidungsgrundlage zu bekommen.

Die Steuerungsgruppe der Pastoralen Einheit Beuel wird nach ihren Zusammenkünften – die nächste findet am 13.06.2024 statt – auf den Homepages der drei Seelsorgebereiche einheitlich informieren.

Die Gremien und Pastoralteams werden voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024 und darüber hinaus in unterschiedlichen Formaten alle Gemeindemitglieder informieren und mit ihnen in Austausch gehen, um möglichst viele Menschen in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wichtig: Egal, ob es zu einer kleinen oder großen Fusion kommt: Das Leben in den Pfarrgemeinden vor Ort geht weiter, wenn **wir alle** es weiter lebendig halten!

Bitte sprechen Sie uns gerne jederzeit an, wenn Sie Fragen haben!

Bonn, im April 2024

für die Steuerungsgruppe der Pastoralen Einheit Beuel

Sonja Kressa

Bernhard Schneider

Petra Gläser

Pfr. Norbert Grund

Pfr. Markus Feggeler